



## Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2017

- Jahresabschluss 2016 der Stadt Bretten**
- TOP 1.** - Vorlage des Jahresabschlusses **189/2017**  
 - Vorlage des Schlussberichtes der Inneren Revision  
 - Feststellungsbeschluss

### Beschlussantrag

#### Feststellung Jahresabschluss

Der Jahresabschlusses 2016 wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

#### 1) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	73.048.212,49 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 63.752.903,75 EUR
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>9.295.308,74 EUR</b>

Außerordentliche Erträge	416.579,34 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 385.005,00 EUR
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>31.574,34 EUR</b>

#### 2) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.988.439,23 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 57.577.069,97 EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>13.411.369,26 EUR</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.052.689,06 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.336.071,76 EUR
<b>SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>- 6.283.382,70 EUR</b>

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.411.369,26 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.283.382,70 EUR
<b>FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS</b>	<b>7.127.986,56 EUR</b>

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 5.306.888,65 EUR
<b>SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>- 5.306.888,65 EUR</b>

Finanzierungsmittelüberschuss	7.127.986,56 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 5.306.888,65 EUR
<b>ÄNDERUNG DES FINANZIERUNGSMITTELBESTANDS</b>	<b>1.821.097,91 EUR</b>

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.976.283,95 EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 13.624.238,53 EUR
<b>SALDO AUS HAUSHALTSUNWIRKSAMEN VORGÄNGEN</b>	<b>- 4.647.954,58 EUR</b>

Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.821.097,91 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 4.647.954,58 EUR
<b>ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN IM LAUFENDEN RECHNUNGSJAHR</b>	<b>- 2.826.856,67 EUR</b>

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2016	3.640.755,21 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln im Rechnungsjahr	- 2.826.856,67 EUR
<b>ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN AM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES</b>	<b>813.898,54 EUR</b>

### **3) Bilanz (Vermögensrechnung)**

<b><u>Bilanz zum 31.12.2016</u></b>			
<b>1. Vermögen</b>	<b>199.790.483,39 EUR</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>137.675.205,94 EUR</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>5.739.132,54 EUR</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>43.216.286,66 EUR</b>
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>263.279,55 EUR</b>
		<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>21.559.808,22 EUR</b>
		<b>5. Passive RAP (Rechnungsabgrenzungsposten)</b>	<b>2.815.035,56 EUR</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>205.529.615,93 EUR</b>	<b>Summe Passivseite</b>	<b>205.529.615,93 EUR</b>

### **4) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 ist um das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 9.295.308,74 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von **38.531.253,12 EUR**.

### **5) Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2016 ist um das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 31.574,34 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von **472.332,60 EUR**.

### **6) Prüfbericht Innere Revision Stadt Bretten**

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht der Inneren Revision der Stadt Bretten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 
- Bebauungsplan „Hub“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Sprantal;**  
**- Vorlage und Behandlung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände**
- TOP 2. - Änderungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Erweiterung) 188/2017**  
**- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht**  
**- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.  
Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen werden, wie dargestellt, zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des o.a. künftigen Bebauungsplanes u.a. nach Maßgabe des vorliegenden vorläufigen Entwurfs. Auf Sprantaler Gemarkung werden weitere Teile der Flurstücke Nrn. 216, 217/1 und 217/2 in den Geltungsbereich einbezogen.
3. Der (endgültige) Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung/unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen/Ergänzungen gebilligt.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 
- Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;**  
**- Änderungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Erweiterung)**  
**- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen**
- TOP 3. - Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung 191/2017**  
**- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

## Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des o.a. künftigen Bebauungsplanes u.a. nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs. Ein Teil des Flurstücks Nr. 2799 wird in den Geltungsbereich einbezogen, um das Baugrundstück der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde zu vergrößern.
2. Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.

Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen / Äußerungen werden, wie dargestellt, zurückgewiesen.

3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen und Ergänzungen / in der vorliegenden Fassung.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

---

	<b>Aufhebung des Straßen- und Baufuchtenplanes „Turbanstraße“, Gewann „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten; - Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen</b>	
<b>TOP 4.</b>	<b>- Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht - Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände gem. § 4a Abs. 2 BauGB</b>	<b>192/2017</b>

## Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Dienststelle Karlsruhe, sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.
2. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufuchtenplanes „Turbanstraße“, Gewann „Husarenbaum“, mit Begründung einschl. Umweltbericht, Gemarkung Bretten, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des o.a. Straßen- und Baufuchtenplanes mit Begründung einschl.

Umweltbericht sowie des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten. In Anwendung von § 4a Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig bzw. zusammen mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zu vollziehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 5. Katholische Altenhilfe am Standort Bretten**  
**- Sicherung der katholischen Altenhilfe und Nutzungsüberle-** 193/2017  
**gungen für die Bestandsimmobilie "St. Laurentius"**

**Beschlussantrag**

Bei **21 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme** und **drei Enthaltungen** ergeht folgender mehrheitlicher

Beschluss

1. Der Gemeinderat befürwortet die Überlegungen zur Sicherung der katholischen Altenhilfe am Standort Bretten und zur Anschlussverwendung der Bestandsimmobilie „St. Laurentius“.

Bei **17 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen** und **drei Enthaltungen** ergeht folgender mehrheitlicher

Beschluss

2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde und dem Caritasverband Ettlingen e.V. mit den geschilderten Inhalten zu.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

---

**TOP 6. Sechste Änderung des Bebauungsplanes "St. Johann",**  
**"Gänsbrücke", "Im Brühl" mit örtlichen Bauvorschriften, Ge-** 194/2017  
**markung Kernstadt Bretten;**  
**- Billigung des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften**  
**und Begründung einschl. Umweltbericht**

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.



Oberhausen-Rheinhausen nach den §§ 53 - 56 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1-9, zunächst jedoch stufenweise mit den Leistungsphasen 1-3 nach den §§ 53-56 HOAI 2013 für die Planung der Informationstechnischen Anlagen im Melanchthongymnasium zu einem Angebotspreis von ca. 209.000,00 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 10. Gehölzpflegeplan Gewässer in Bretten und den Stadtteilen  
- Kenntnisnahme 187/2017**

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

---

**TOP 11. Neubeschaffung persönlicher Schutzausrüstung und Dienst-  
uniformen für Neueinsteiger (20 Personen) der Freiwilligen  
Feuerwehr Bretten 184/2017  
- Information über die Vergabe**

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

---

**TOP 12. Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung für Atem-  
schutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Bretten 159/2017  
- Information über die Vergabe**

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

---

**TOP 13. Schlussabrechnung Feuerwehrhaus Bretten  
- Überflur-Absauganlage, Umbau/Verbesserung 181/2017**

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

---

**TOP 14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zu-  
wendungen durch die Stadt Bretten;  
- Beschlussfassung über Einzelfälle 190/2017**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---